

D-Unterhaching: Joinery and carpentry installation work

OJ S 84/2013 30/04/2013

Contract notice

Works

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gemeinde Unterhaching, SG Gebäudemanagement

Postal address: Rathausplatz 7

Town: Unterhaching

Postal code: 82008

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

For the attention of: Frau Konrad

E-mail: gm@unterhaching.de

Telephone: +49 8966551205

Fax: +49 896655147205

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.unterhaching.de

Address of the buyer profile: www.staatsanzeiger-eservices.de

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.3. Main activity

General public services

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Trockenbauarbeiten 2 im Rahmen eines Neubaus der Grund- und Mittelschule Am Sportpark in Unterhaching.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Execution

Main site or place of performance: 82008 Unterhaching, Deutschland.

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Herstellung von Wand-/Deckenbekleidungen innen/außen aus Glasfaserbetonplatten /Zementplatten sowie Abhangdecken aus GKB-Lochplatten, bzw. in konkav-konvex gekrümmter Ausführung im Kuppelbereich einschließlich Akustikplatten als Kuppelbekleidung.

II.1.6. CPV code(s)

45420000 Joinery and carpentry installation work, 45421146 Installation of suspended ceilings

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

— Bekleidung mit Glasfaserbetonplatten: ca. 60 m²
— Drucksteife Abhangkonstruktion aus Zementbauplatten: ca. 75 m²
— Abhangdecken aus GKB-Lochplatten: ca. 500 m²
— Deckenbekleidung Kuppel: 2-teilig, konkav-konvex gekrümmte Akustikplatte: ca. 70 m²
Estimated value excluding VAT:
Range: between 170 000 and 220 000 EUR

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 15.7.2013. Completion 15.9.2013

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme, sofern Auftragssumme mind. 250 000 EUR netto. Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme inkl. erteilter Nachträge. Stellung der Sicherheiten wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft. Näheres wird in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

§ 16 VOB/B

Zahlung

(1)

1. Abschlagszahlungen sind auf Antrag in möglichst kurzen Zeitabständen oder zu den vereinbarten Zeitpunkten zu gewähren, und zwar in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages. Die Leistungen sind durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss. Als Leistungen gelten hierbei auch die für die geforderte Leistung eigens angefertigten und bereitgestellten Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, wenn dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Eigentum an ihnen übertragen ist oder entsprechende Sicherheit gegeben wird.

2. Gegenforderungen können einbehalten werden. Andere Einbehalte sind nur in den im Vertrag und in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Fällen zulässig.

3. Ansprüche auf Abschlagszahlungen werden binnen 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung fällig.

4. Die Abschlagszahlungen sind ohne Einfluss auf die Haftung des Auftragnehmers; sie gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung.

(2)

1. Vorauszahlungen können auch nach Vertragsabschluss vereinbart werden; hierfür ist auf Verlangen des Auftraggebers ausreichende Sicherheit zu leisten. Diese Vorauszahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wird, mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

2. Vorauszahlungen sind auf die nächstfälligen Zahlungen anzurechnen, soweit damit Leistungen abzugelten sind, für welche die Vorauszahlungen gewährt worden sind.

(3)

1. Der Anspruch auf Schlusszahlung wird alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde. Werden Einwendungen gegen die Prüfbarkeit unter Angabe der Gründe nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Frist erhoben, kann der Auftraggeber sich nicht mehr auf die fehlende Prüfbarkeit berufen. Die Prüfung der Schlussrechnung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Verzögert sie sich, so ist das unbestrittene Guthaben als Abschlagszahlung sofort zu zahlen.

2. Die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung schließt Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde.

3. Einer Schlusszahlung steht es gleich, wenn der Auftraggeber unter Hinweis auf geleistete Zahlungen weitere Zahlungen endgültig und schriftlich ablehnt.

4. Auch früher gestellte, aber unerledigte Forderungen werden ausgeschlossen, wenn sie nicht nochmals vorbehalten werden.

5. Ein Vorbehalt ist innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der Mitteilung nach den Nummern 2 und 3 über die Schlusszahlung zu erklären. Er wird hinfällig, wenn nicht innerhalb von weiteren 28 Tagen – beginnend am Tag nach Ablauf der in Satz 1 genannten 28 Tage – eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn das nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird.

6. Die Ausschlussfristen gelten nicht für ein Verlangen nach Richtigstellung der Schlussrechnung und -zahlung wegen Aufmaß-, Rechen- und Übertragungsfehlern.

(4) In sich abgeschlossene Teile der Leistung können nach Teilabnahme ohne Rücksicht auf die Vollendung der übrigen Leistungen endgültig festgestellt und bezahlt werden.

(5)

1. Alle Zahlungen sind aufs Äußerste zu beschleunigen.
2. Nicht vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig.
3. Zahlt der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so kann ihm der Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Zahlt er auch innerhalb der Nachfrist nicht, so hat der Auftragnehmer vom Ende der Nachfrist an Anspruch auf Zinsen in Höhe der in § 288 Absatz 2 BGB angegebenen Zinssätze, wenn er nicht einen höheren Verzugschaden nachweist. Der Auftraggeber kommt jedoch, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder der Aufstellung bei Abschlagszahlungen in Zahlungsverzug, wenn der Auftragnehmer seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt und den fälligen Entgeltbetrag nicht rechtzeitig erhalten hat, es sei denn, der Auftraggeber ist für den Zahlungsverzug nicht verantwortlich. Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Der Auftragnehmer darf die Arbeiten bei Zahlungsverzug bis zur Zahlung einstellen, sofern eine dem Auftraggeber zuvor gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist.

(6) Der Auftraggeber ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Absätzen 1 bis 5 Zahlungen an Gläubiger des Auftragnehmers zu leisten, soweit sie an der Ausführung der vertraglichen Leistung des Auftragnehmers aufgrund eines mit diesem abgeschlossenen Dienst- oder Werkvertrags beteiligt sind, wegen Zahlungsverzugs des Auftragnehmers die Fortsetzung ihrer Leistung zu Recht verweigern und die Direktzahlung die Fortsetzung der Leistung sicherstellen soll. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer von diesem gesetzten Frist darüber zu erklären, ob und inwieweit er die Forderungen seiner Gläubiger anerkennt; wird diese Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so gelten die Voraussetzungen für die Direktzahlung als anerkannt.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Beabsichtigt der Bewerber wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmer bzw. andere Unternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Angaben und Nachweise hierzu vorlegen. In diesem Fall wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abgefragt.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Die Eignung ist durch

— Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder

— Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen.

Gelangt der Teilnahmeantrag eines nicht präqualifizierten Bewerbers in die engere Bewerberauswahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Beruft sich der Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im

Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.staatsanzeiger-eservices.de/124.pdf> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Die Eignung ist durch

- Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder
- Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt der Teilnahmeantrag eines nicht präqualifizierten Bewerbers in die engere Bewerberauswahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Beruft sich der Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.staatsanzeiger-eservices.de/124.pdf> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Die Aufgliederung des Personals der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre entsprechend den Vorgaben im Formblatt 124 ist bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Die Eignung ist durch

- Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder
- Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt der Teilnahmeantrag eines nicht präqualifizierten Bewerbers in die engere Bewerberauswahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Beruft sich der Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.staatsanzeiger-eservices.de/124.pdf> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Referenzbescheinigungen für mindestens drei (3) vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren mit den im Formblatt 124 vorgegebenen Angaben sind bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Hierfür ist das Formblatt KFB V 7a (Referenzbescheinigung, Anlage 6) auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eine Referenz gilt dann als vergleichbar, wenn sie bezüglich Aufgabenstellung und Größe hinsichtlich der in den Wettbewerb gestellten Bauleistungen vergleichbar ist, d. h. das im Leistungsverzeichnis (Vergabeunterlagen) beschriebene Leistungsspektrum umfasst. Trockenbauarbeiten an einer Kuppel oder gekrümmten Deckenflächen sind für die Vergleichbarkeit nicht erforderlich.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures) no

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number 5: and Maximum number 20

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated no

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

Lowest price

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

6310

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Prior information notice

Notice number in the OJ S: [2012/S 84-137710](#) of 2.5.2012

Other previous publications

Notice number in the OJ S: [2013/S 13-016965](#) of 18.1.2013

Notice number in the OJ S: [2013/S 55-089602](#) of 19.3.2013

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

14.5.2013 - 11:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

16.5.2013

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 31.7.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet address: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Zur Überprüfung des Vergabeverfahrens kann ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer Südbayern gestellt werden, solange ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt worden ist. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat (§ 107 Abs. 3 Satz Nr. 1 GWB),
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftragnehmer gerügt werden (§ 107 Abs. 3 Satz Nr. 2 GWB),
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung angegebenen Frist oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftragnehmer gerügt werden (§ 107 Abs. 3 Satz1 Nr. 3 GWB),
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 Satz1 Nr. 4 GWB).

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Gemeinde Unterhaching, SG Gebäudemanagement

Postal address: Rathausplatz 7

Town: Unterhaching

Postal code: 82008

Country: Germany

E-mail: gm@unterhaching.de

Telephone: +49 8966551205
Fax: +49 896655147205
Internet address: www.unterhaching.de

VI.5. Date of dispatch of this notice
26.4.2013